

Versickerung von Dachwässern

Täglich wird in Österreich eine Fläche in der Größe von ca. 3 Fußballplätzen versiegelt. Versiegelte Flächen verhindern, dass Regenwasser versickert. Ein Großteil des Wassers wird über Kanäle ab- oder in Bäche und Gräben eingeleitet. Der natürliche Wasserkreislauf ist dadurch gestört.

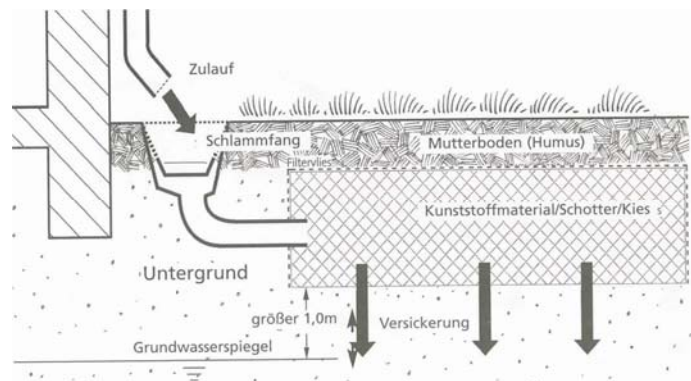
Daher ist es ökologisch wie auch wirtschaftlich sinnvoll, Regenwasser möglichst schon direkt am Entstehungsort zu nutzen und durch Versickerung weitgehend wieder in den natürlichen Wasserkreislauf zurück zu leiten.

Aus diesem Grunde gewährt die Marktgemeinde Götzis einen Beitrag für die Versickerung von bisher in die Kanalisation eingeleiteten Dachwässern.

Im privaten Wohnbau können einzelne Maßnahmen, wie die Versickerung von Dachwässern, welche bisher in die Kanalisation eingeleitet werden, dazu beitragen, den örtlichen Wasser- und Naturhaushalt zu verbessern. Die Kanalisationen und die Kläranlagen werden entlastet.

Versickertes Wasser wird von den Böden aufgenommen und bildet eine zentrale Lebensgrundlage für Pflanzen und direkt oder indirekt für Tiere und Menschen.

Beispiel einer Regenwasserversickerung mittels Rigolenversickerung



Die Richtlinie über die Gewährung eines Beitrages für die Versickerung von bisher in die Kanalisation eingeleiteten Dachwässern (Stand 06.07.2010) erhalten sie im Bauamt der Marktgemeinde Götzis sowie über www.goetzis.at.

Marktgemeinde Götzis
Abteilung Bauamt – Tiefbau

Ansprechperson: Ing. Alois Hartlieb
Tel.Nr.: 05523 5986-63, Mobil: 0664 88445105
Email: alois.hartlieb@goetzis.at

Götzis, 12.07.2010

Die Marktgemeinde Götzis fördert die Erstellung von Anlagen zur Versickerung von Regenwasser unter nachstehenden Bedingungen:

- Es wird Regenwasser von Dächern (= Dachwasser) versickert, welches bisher in die Kanalisation eingeleitet wird.
- Für das bisher eingeleitete Dachwasser wurde bereits ein Anschlussbeitrag bezahlt und ein funktionsgerechter Anschluss an die Kanalisation ist vorhanden.
- Der Förderbeitrag beträgt 10,00 EURO pro m² bebauter Fläche, von welcher das anfallende Dachwasser versickert wird und ist mit maximal 2000,00 EURO pro anschlusspflichtiges Bauwerk begrenzt.